IMT Nuremberg Archives

H – 1332

International Court of Justice

XXX

Dachau, den 12. Juni 1946

941

Eidesstattliche Versicherung.

betr. Partisanenbekämpfung (Bandenkampf)

Ich, der Generalleutnant Albrecht Baier, geb. 28.2.1893 in Frankfurt a.M., war vom 1.II.1942 – 30.IV.1942 Kommandeur der 102. Inf.Div. und vom 1.VIII.1942 – 31.X.1943 Kommandeur der 342. Inf. Div. im Mittelabschnitt der Ostfront.

An Eidesstatt erkläre ich hiermit, daß soweit Teile der mir unterstellten Divisionen zur Partisanenbekämpfung hinter meiner Front eingesetzt wurden, die betreffenden Truppenteile angewiesen waren, sich auch im Kampf gegen Partisanen unbedingt an die Regeln des Völkerrechts zu halten. Es war ausdrücklich befohlen, daß in der Partisanenbekämpfung ergriffene Gefangene als Kriegsgefangene zu behandeln seien.

Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, daß bei allen Truppeneinsätzen zur Partisanenbekämpfung es sich ausschließlich um lebensnotwendige Abwehrmaßnahmen der Truppe zur Sicherung ihrer militärischen Verbindungen gehandelt hat und in keinem einzigen Fall um Maßnahmen zur Vernichtung von Juden oder Slawen.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt
Dachau, 9.6.46
Clifford R. Hemmell
Capt. Cav.

Albrecht Baier
Generalleutnant, zuletzt Kdeur 342. Inf. Div.

942

OTTO WOEHLER NUERNBERG, 6. 7. 46

H1332 – 0003

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

ICH, OTTO WOEHLER, GEB. 12. 7. 94. IN GROSSBURGWDEL BEI HANNOVER, ERKLAERE BETREFFEND GEFANGENE IM BANDENKRIEG AN EIDESSTATT.:

DER SS-GENERAL VON DEM BACH HAT AUSGESAGT, DASS IM KAMPF GEGEN BANDEN UNSSERERSEITS KEINE GEFANGENEN GEMACHT WERDEN DURFTEN. GENERALLTN. ROETTIGER HAT BEZEUGT, DASS ANFANGS IM BANDENKRIEG BEFEHLSGEMAESS NUR WENIGE GEFANGENE GEMACHT WORDEN SEIEN.

ICH ERKLAERE HIERZU:

1. IM BEREICH DER HEERESGRUPPE MITTE, DESSEN CHEF ICH VOM 13. 5. 42. BIS 28. 2. 43. WAR, HAT ES EINEN BEFEHL, KEINE ODER NUR WENIGE GEFANGENE ZU MACHEN, NICHT GEGEBEN. ICH WEISS GENAU, DASS FELDMARSCHALL VON KLUGE SICH NACH JEDEM BANDENUNTERNEHMEN DIE ZAHL DER TOTEN, VERWUNDETEN UND GEFANGENEN MELDEN LIESS. ICH HABE DIESE MELDUNGEN SELBST GESEHEN. SIE ENTHIELTEN STETS GEFANGENE. DIESE WURDEN WIE ROTARMISTEN BEHANDELT UND - TEILWEISE NACH VERNEHMUNG - NACH HINTEN ABGESCHOBEN.

   VON DEM BACH UND ROETTIGER HABEN IM GEBIET DER HEERESGRUPPE MITTE IN DER OBEN ANGEGEBENEN ZEIT DIENST GETAN, WAREN ALSO AN DIE BEFEHLE DIESER HEERESGRUPPE GEBUNDEN.

2. IM SOMMER 1942 FAND IN GEGEND DOROGOBUSCH / UNWEIT SMOLENSK / EIN GROESSERES BANDENUNTERNEHMEN STATT. AUF DEUTSCHER SEITE WAREN EINGESETZT : 23. INF. DIV., 19. PZ. DIV., TEILE EINER WEITEREN INF. DIV., EINIGE LANDESSCHUETZEN-

H1332 - 0004

UND SICHERUNGS-BATL.

DA DAS FUEHRENDE GENERALKOMMANDO / GENERAL VON VIETING=HOFF / EINES TAGES IM SUMPF STECKEN BLIEB, UEBERNAHM ICH ALS HEERESGRUPPENCHEF FUER 2 TAGE DIE FUEHRUNG DIESES KORPS, BIS VIETINGHOFF WIEDER FUEHREN KONNTE.

BEI DIESEM KAMPF, DER INSGESAMT 2 - 3 WOCHEN DAUERTE, SIND MEHRERE TAUSEND BANDITEN ZU GEFANGENEN GEMACHT. EINEN TEIL HABE ICH SELBST GESEHEN. SIE WURDEN NACH KRIEGSRECHT BEHANDELT. DIE TRUPPE KAM GAR NICHT AUF DEN GEDANKEN, GEFANGENE ZU ERSCHIESSEN.

3. IM WINTER 1943/ 44 WURDEN IN GEGEND UMAN DURCH EIN BANDEN-UNTERNEHMEN DES KORUECK DER 8. ARMEE ETWA 800 BANDITEN ALS GEFANGENE EINGEBRACHT UND NACH KRIEGSRECHT BEHANDELT.

Otto Wächter

SUBSCRIBED AND SWORN TO BEFORE ME THIS 8 DAY OF JULY 1946

Robert B Stamps 1st Lt 0-1844782

I, PAUL SCHMIDT, DULY CONVERSANT WITH THE ENGLISH AND GERMAN LANGUAGES, TESTIFY THAT I HAVE ACTED AS INTERPRETER FOR THE SWEARING OF THE ABOVE AFFIDAVIT.

Dr. Paul Schmidt

O XXX

943

H1332 – 0005

Eidesstattliche Erklärung

Betr. Bandenkrieg.

Der Bandenkampf wurde beiderseits unerbittlich geführt und zwar auf unserer Seite in weitgehendem Maße unter Verwendung landeseigener Hilfskräfte, die sich der Kampfesweise der Banden besser anzupassen wußten als deutsche Soldaten.

Die Banditen machten nur vereinzelt Gefangene. Überwiegend fanden wir unsere überfallenen Streifen, Posten oder Fahrer tot auf.

Bei den planmäßigen Unternehmungen zur Bandenbekämpfung brachten wir in weitem Umfange Gefangene ein, die auch in der Folgezeit als Kriegsgefangene behandelt wurden. Dies war von der 3. Pz. Armee schon mit Rücksicht auf die von den Banden durchgeführten Zwangsrekrutierungen befohlen worden.

Strafexekutionen gegen die Bevölkerung, insbesondere Geiselerschießungen, fanden nicht statt. Als die 3. Panzer-Armee Ende Januar 1943 den Befehl im Raum Witebsk übernahm, war der bandenverseuchte Raum westlich einer allgemeinen Linie Polock, Gorodok, Newel mit dem Bandenzentrum Rossono von Polizei- und Sicherungskräften durchkämmt und im Zuge dieser höchst unzulänglichen Aktion das Vieh in den erfaßten Dörfern weggenommen worden. Generaloberst Reinhardt befahl die sofortige Einstellung und soweit möglich Rückgängigmachung dieser Wegnahmen.

H1332 – 0006

Eines meiner Kosakenbataillone – meiner Erinnerung nach das Btl. Nr. 638 – das sich Gewalttaten und Plünderungen hatte zuschulden kommen lassen, wurde auf eine Meldung hin sofort aufgelöst.

Holdorf, 1. Juli 1946

Maximilian Himmel
(Himmel)

früher Oberleutnant und Ordonnanzoffizier
von Generaloberst Reinhardt vom 9. Oktober 1941
bis 26. Januar 1945.

Peter von der Groeben
General Major.

Dachau, P.W.E. 23 den
29. 6. 1946

944

Eidesstattliche Erklärung

über Bandenkampf.

Ich, Peter von der Groeben, Generalmajor, being duly sworn, depose and say:

Während der Zeit meiner Tätigkeit bei verschiedenen Feldkommandostellen des Heeres im Russland, insbes. als Generalstabsoffz. bei Generaloberst Weiss und Reinhardt, habe ich einen Einblick in die grundsätzliche Einstellung des Heeres zum Bandenkampf erhalten. Der Bandenkampf war eine Notwehrmassnahme der Truppe zum Schutz ihrer Verkehrs- und Versorgungslinien. Er wurde nur dort geführt, wo diese im

nicht tragbarer Weise unterbrochen oder gefährdet wurden. Der Bandenkampf wurde nach den Gesetzen der Kriegführung gegen regulären Feind geführt. Übergriffe einzelner, die meist aus Grausamkeits-akten der Banden resultierten, waren - soweit sie bekannt wurden - bestrafe. Von einer beabsichtigten Ausrottung der Bevölkerung durch das Heer mit Hilfe des Bandenkrieges kann keine Rede sein, und wurden durch die gesamten Effektive nicht entsprechende Absichten Befehle oder Befehle gegeben.

Subscribed and sworn to before me this 5. day of July. 1946
at Dachau

HARRY SZANGER, CAPT. A.G.
INVESTIGATOR EXAMINER WARCRIMES DACHAU

H1332 – 0009

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the enclosed affidavit of the Generalmajor Peter von der Groeben.

H. Mellenthin
General der Artillerie.

Bürger Heinz.
Oberstleutnant i.g.
Betr.: Bandenbekämpfung.

Dachau 16.6.46.
P.W.E 29. 945

Eidesstattliche Erklärung.

Ich der Obstlt. i.g. Heinz Bürger geb. am 23.8.1913 in Stuttgart Br. T.O. beim AOK 2 in Russland vom 15.6.1943 bis 31.12.1943 erkläre hiermit an Eidesstatt folgendes:
Als Br. T.O. waren mir in der Zeit meiner Zugehörigkeit zum Stab des AOK. 2 (Oberbefehlshaber Gen. Oberst Weiss) sämtliche Befehle über Bandenbekämpfung zugänglich da sich die Tätigkeit der Banden in der Hauptsache gegen Bahnanlagen richtete.
Ich versichere dass in diesen Befehlen u. auch bei gelegentlichen mündl. Besprechungen des Herrn Oberbefehlshabers u. Chef des Gen. St. beim AOK 2

stets davon gesprochen würde, dass die Banden
so sie unter Führung auftreten, wie regulären Trup-
pen zu bekämpfen u. nach ihrer Gefangennahme
als Kriegsgefangene zu behandeln seien. Erschies-
sungen waren ausdrücklich verboten. Desglei-
chen Sühnemassnahmen gegen die Zivilbevöl-
kerung (z.B. Abbrennen von Ortschaften, Geisel-
festnahme u. - erschiessungen, Wegnahme
von Vieh u. dergl.)
Von Ausrottung der Zivilbevölkerung (insbe-
sondere der Juden) war in diesen Befehlen
u. Besprechungen nie die Rede.
Derartige Fälle von Völkerrechtsverletzungen
sind mir nie bekannt geworden.
Diese Massnahmen der Armee haben sich als
richtig erwiesen, da nach verhältnismässig
kurzer Zeit im jeweiligen Armeebereich (gle-
gleich Ob. O.K.H. - Bereich) der Eisenbahnverkehr

H1332 – 0011

reibungslos durchgeführt werden konnte.
Darüber hinaus habe ich öfters bei Dienstgesprächen den Eindruck gewonnen, dass die Zivilbevölkerung dankbar u. vertrauensvoll diese Massnahmen der Armee begrüsste, weil sie dadurch von den Banden befreit würden, die häufig ihre männl. Familienmitglieder zwangsrekrutierten.

Heinz Bürger
(Heinz Bürger)
Oberstleutn. i. G.

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift:

Schiffs[illegible] Merrill
Capt Cav

Vaduz, 21 Juni 1946.

H1332 – 0012

Kuse, Rudolf
Major i.G.
Beh. Behandlung der Kriegsgefangenen.

Dachau 16.6.1946
DWE, 24 Lager 2 Baracke III

946+

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Rudolf Kuse, geb. am 30.8.1914 in Kölme, in der Zeit vom September - November 1943 zur Ausbildung zum Stab AOK 2 kommandiert, erkläre hiermit an Eidesstatt, dass im Armeebereich der 2. Armee der Befehl bestand, dass gefangene Partisanen als kriegsgefangene zu Kriegsgefangenensammelstellen zu überführen seien.

Die Richtigkeit der Unterschrift bescheinigt:

Kuse
Major i.G.

Dachau, 21.6.46.

H1332 - 0013

Friedrich Wilhelm Rübsamen
Oberst i. Gen.
Pris. of War. 31 G 2430361.

Dachau, 16. Juni 1946

947

Eidesstattliche Versicherung.

Betr. Bandenkampf

Ich, Friedrich Wilhelm Rübsamen, geb. 15. August 1889, in Posen, Oberst i. Gen.,
vom Juni - Dezember 1941 Chef des Gen. Stabes beim Befehlshaber im rückw. Heeresgebiet Mitte im Osten,
vom Mai 1942 - August 1943 Chef des Gen. Stabes beim Befehlshaber im rückw. Heeresgebiet Nord im Osten,
versichere an Eides statt:

„ dass niemals schriftl. oder mündl. Befehle gegeben oder Meinungen kundgetan wurden, nach denen sich dieser Kampf in irgend einer Form gegen die Zivilbevölkerung richten solle. Die Befehlshaber führten den Kampf lediglich zur Sicherung der Operationen gegen die Banden selbst.

Ich erlebte einen Fall, in dem der Befehlshaber im Heeresgebiet Nord einen Polizeibeamten, der vor seinen Augen einem bandenverdächtigen Zivilisten einen Stoß gab, sofort bestrafte.

Friedrich Wilhelm Rübsamen

Die Eigenhändigkeit der Unterschrift bescheinigt:

C. R. Merrill
Capt. Cav.

H1332 – 0014

Lothar Metz,
Oberst i.G.

Dachau, 16.6.46.
PWE 29, CAGE 2, GROUP 5/III

+ 948

Betrifft: Bandenbekämpfung.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, der Oberst Lothar Metz, geboren am 20.4.1904 in Schweidnitz, von 16.4.1944 bis 4.12.1944 Ia der Reichsgrenadier-Div. Koch- und Deutschmeister, erkläre hiermit an Eidesstatt Folgendes:

Die Bandenbekämpfung im Abschnitte der Div, besonders im Apennin, erfolgte ausschliesslich zur Sicherung der Ruhe und Ordnung im Divisionsbereich. Gefangene Banditen wurden auf dem normalen Abschubwege für Kriegsgefangene, also über die Gefangenensammelstellen der vorgesetzten Dienststellen, abtransportiert. Festnahme von Geiseln oder Plünderungen erfolgten nicht.

Metz
Oberst.

H1332 – 0015

wenden!

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift.

Dachau, den 21 - Juni 1946.

C. R. Ellenwood

Capt. Cav.

H1332 - 0016

D 949 242

Erich D e t h l e f f s e n,

Generalmajor

Neu-Ulm, d.26.646.

Eidesstattliche Versicherung.

Betrifft: Behandlung von Partisanen

Generalmajor Erich D e t h l e f f s e n, Juni 1943 bis April 1944 Chef des Gen.Stabes XXXIX.Pz.Korps, Mai 44 bis Februar 45 Chef d.Gen. Stabes 4.Armee.

being duly sworn, depose and say:

1.) Angehörige von Banden, die nicht in Uniform auftraten, deren Zugehörigkeit zur roten Armee nicht erkennbar war und deren Überfälle sich ebenso gegen deutsche Soldaten wie gegen die russische Zivilbevölkerung richteten, wurden nach ihrer Gefangennahme - soweit sie nicht wegen Mord oder Plünderung gerichtlich abzuurteilen waren - zum Arbeitseinsatz nach rückwärts abgeschoben.

Wo in einzelnen Fällen Soldaten der Russischen Armee, die infolge Einkesselung, Durchschleichen durch die Front oder Fallschirm absprung hinter unsere Front gekommen waren, in russischer Uniform als Partisanen auftraten, nicht vökerrechtswidrig kämpften und ihre Angriffe lediglich gegen militärische Ziele richteten, wurden sie nach ihrer Gefangennahme als Kriegsgefangene behandelt.

2.) Es wurde mehrfach befohlen, bei Kämpfen mit Banden und Partisanen weitmöglichst Gefangene zu machen. Der Grund hierfür lag in dem Bestreben, Arbeitskräfte für den Ausbau rückwärtiger Stellungen und den Bau von Verkehrsverbindungen zu gewinnen.

3.) Der Kampf gegen Banden und Partisanen wurde in der Mehrzahl der Fälle defensiv, d.h. nur zur Verteidigung überfallener Stützpunkte, Lager oder Verkehrsobjekte geführt. Nur dann wurden Banden und Partisanen angegriffen, wenn sie wichtige Verkehrswege sperrten, die für die Durchführung der Operationen und Versorgung freigekämpft werden mussten. Während der Zeit meiner Verwendung als Armeechef wurden im Armeebereich höchstens 4 solcher Unternehmen durchgeführt.

4.) Mangel an Kräften führte meist dazu, dass zum Kampf gegen Banden und Partisanen nur zahlenmässig unterlegene deutsche Einheiten zur Verfügung standen. Hieraus, aus dem meist defensiven Charakter der Kämpfe mit Banden und Partisanen und der gutmütigen Sorglosigkeit der deutschen Soldaten ist zu erklären, dass die Verluste der Banden und Partisanen selten höher, vielfach niedriger als die der deutschen Einheiten waren. Ich erinnnre mich, dass im Korpsabschnitt-selbst in Zeiten lebhafter Bandentätigkeit- nicht mehr als 20 bis 30 Gefallene Angehörige von Banden Und Partisanen im Monat gemeldet wurden.

5,) Über Massenerschiessungen von Bandenangehörigen oder Partisanen habe ich nie etwas erfahren.

Wenden.

H1332 - 0017

H1332 – 0018

Erich Dellefsen
.....

subscribed and sworn to before me this 26.th day of June 46 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ansell Jr.
.....
(Joseph J.Ansell Jr.)
2nd Lt., Inf., Co mmanding Officer
serial nr.01 332 909.

XX XX 950

T h e i s e n , Edgar
General der Artillerie a.D. Steinlager Allendorf, den 16.6.46

Eidesstattliche Erklärung

Theisen, Edgar, General - being duly sworn, depose and say:
Vom 15.9.42 - 20.2.44 war ich Kommandierender General des LXI.R.K. in Wilna.
Die mir zur Ausbildung unterstellten Divisionen waren zum Schutze der Bahnlinien Brest-Litowsk - Borrissow (Orte ausschließlich), Wilna - Molodetschno - Minsk, Wilna - Lida - Baranowize, eingesetzt. Sie unterstanden für den Bahnschutz den örtlichen Oberfeldkommandanturen.
Die Kämpfe mit den die Bahnen oft angreifenden Banden wurden so geführt, als wenn der Gegner aus regulären Truppen bestanden hätte. Schon aus Erziehungsgründen - es handelte sich durchweg um junge Soldaten - wurde scharf darauf gehalten, daß keine Ausschreitungen bei Säuberung von durch Banden verseuchten Gebieten vorkamen.

Subscribed and sworn to before me
this ~~16th~~ 17th day of June 1946

Edgar Theisen

A. Stedenburgh 0534390
2nd Lt. Inf.
Trial Commander

H1332 - 0019

X X 957

Hans Karl von Scheele
General der Infanterie

Steinlager Allendorf, den 16. Juni 1946

Eidesstattliche Erklaerung.

Hans Karl von Scheele, General der Infanterie - being duly sworn, depose and say :

Bei einem planmaessigen Angriff gegen Banden im Raum noerdlich Briansk im Mai/Juni 1942, der mit aus der Front herausgezogenen Truppen gefuehrt wurde, wurden mit Beginn des Angriffes und waehrend des Kampfes die Banden unter Zusicherung von Straffreiheit zur Uebergabe aufgefordert. Es wurde angeordnet, waehrend des Kampfes alle diejenigen zu Gefangenen zu machen, die sich ergaben, gleichgueltig ob sie sich in Zivil oder Uniform befanden oder eine Waffe mit sich fuehrten oder nicht.
Nach diesem Befehl ist gehandelt worden. Es wurden mehrere Tausend Gefangene gemacht und als Kriegsgefangene behandelt.

General der Infanterie

Subscribed and sworn to before me this ...17..... of June 1946.

Lt. Frederburgh 0541390
2d Lt Inf.
Asst Commander

Hans Karl v. Scheele

H1332 – 0020

Fangohr,
General der Infanterie.
z.Zt. P.W.E. 29.

Dachau, den 16.6.1946.

952

Eidesstattliche Versicherung
betr. Partisanen- und Landunkampf.

Ich, Friedrich-Joachim Fangohr, General der Infanterie, von 15.7.1942 - 15.6.1944 Chef des Generalstabes der 4. Pz.-Armee, versichere an Eidesstatt:

Der Kampf gegen Partisanen und Banden erfolgte aus militärischen Gründen. Irgendwelche Maßnahmen der deutschen zivilen oder militärischen Behörden, die mit dem Ziel der physischen Vernichtung der Slawen durchgeführt wurden, kenne ich nicht.

a) Als die Front der 4. Pz.-Armee im Oktober / November 1943 hinter dem Dnjepr und westlich dieses Flusses stand, wurden die Verbindungen, besonders in den rückwärtigen Gebieten nördlich der Linie Rowno, Shitomir, Kiew durch Banden unterbrochen, Einzelfahrzeuge, selbst kleinere Kampfgruppen überfallen und ausgeraubt. Die Banden und wenigen Landeseinwohner, die mit ihnen in Verbindung standen, suchten jede Gelegenheit zu ihrer Bekämpfung auszunutzen. Die mit kleineren Verbindungsstäben und deren rückwärtigen Dienststellen und Lager wurden meist von Partisanen überfallen, die selbst auf das Leben ihrer eigenen Volksgenossen nicht Rücksicht nahmen. Auch Angehörige der Ostvölker standen oft die Deutschen und ihre Maßnahmen. Die Verfolgung der Räuberbanden war dadurch erheblich erschwert.

Zur Bekämpfung der Partisanen erfolgte der Einsatz von meist nur wenigen Kompanien, gelegentlich Teilen der Kampfgruppen der Armee und der Pz.-Armee rückwärtigen Dienststellen. Diese hatten den Kampf gegen die Banden gemäß diesen vom Führungsstab Rußland, nach den gleichen Gesichtspunkten zu führen, die für den Kampf an der Front maßgebend waren.

b) In der zweiten Hälfte des Winterfeldzuges 1943/1944 und im Frühjahr 1944, als die Front der 4. Pz.-Armee im allgemeinen an der Grenze des Generalgouvernements Ostpreußen und Südostpreußen Lemberg stand, waren im rückwärtigen Heeresgebiet die mit

H1332 – 0021

lich der Front Lemberg Brody liegenden ukrainischen Ortschaften das Feld der Angriffe zahlreicher Leichen. Bei den Kämpfen auf drei Tage einschließlich des Einbruchs wurden über 6000 Russen gezählt und begraben und ist die Ortschaft angrenzenden. Auf in diesem Raum wurden wiederholt Verfolgungsstellungen und vorgelegen, ausschließlich der Ortschaften sich bemerkenswerte Leichen von den zahlreichen Leichen überfallenen und zum Teil verbrannt. Die Leichen verschiedenen auf einem weiteren Leichen in Folge der Verfolgungskämpfe zu zerstören oder abzutransportieren. Dadurch wurde viel und die sanitätsgefährliche Verseuchung der Luft gefördert. Sowohl war darüber hinaus in Rücksicht der Front eine sehr dringende Notwendigkeit vorhanden.

Die K. K. Armee hat auch gegen diese Leichen wirksam begonnen – die westlich Linie Armee-Kommandobereich die ein Gebiet hinter der Front an Russen und Leichen aufgefunden – vorgeschoben. Der Kampf wurde andauernder in der gleichen Weise wie der Kampf gegen den Feind an der Front geführt. Verlustlose waren nicht zu beklagen.

Faupel,

Journal der Forschung.

Unterschrift beglaubigt: Clifford R. Stevens
Capt. Cav.

H1332 – 0022

62, 953

Otto S c h n e i d e r
Generalmajor

Neu-Ulm, den 23.6.1946

Eidesstattliche Versicherung !

Betrifft : Bandenbekämpfung.

Generalmajor Otto Schneider, vom Sept. 1941 bis Juli 1943 als Kommandant der Feldkommandantur 189 im Raume Narva - Kingisepp - Strugy-Krasnje mit wechselnden Sitzen und Verwaltungsräumen
being duly sworn, depose and say:

Die Kommandantur war mit der Sicherung des Nachschubes beauftragt. Dieser war durch beinahe täglich vorkommende Sabotageakte der Banden, die teilweise auf dem Luftwege abgesetzt, teilweise durch die Front durchgesikkert waren, gefährdet und eingeschränkt. Die Banden traten fast ausnahmslos in Zivilkleidung auf, später sogar in deutschen Uniformen, die erschossenen oder verwundeten deutschen Soldaten abgenommen worden waren. Die Bekämpfung war für die deutschen Operationen lebenswichtig, erfolgte nur zu diesem Zwecke und zum Schutze der einheimischen Bevölkerung, der die Banden rücksichtlos das Vieh aus den Ställen und die Lebensmittelvorräte abnahmen, und meist auf Bitten der Bevölkerung, die damals im deutschen Soldaten ihren Beschützer sah. Von einer Absicht mit der Bekämpfung die Ausrottung oder auch nur eine Schwächung des russischen Volkstums zu verbinden, habe ich nie das geringste gehört. Dies hätte auch in keiner Weise der Denkart der deutschen Soldaten und Offiziere entsprochen.

Die sich stellenden Partisanen wurden den Kriegsgefangenenlagern übergeben und dort den im Frontkampf gefangenen gleichgestellt.

Otto Schneider

subscribed and sworn to before me this
23rd June 1946 at Neu-Ulm, Germany.

Joseph J. Ancell Jr.
Joseph J. A n c e l l jr.
2nd Lt., Inf. Commanding Officer
serial-nr. 01 332 909

H1332 – 0023

XX

954

Graf von Ingelheim
ehem. Oberst i.G.

Steinlager Allendorf, 17.6.46

Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Ludwig Graf von I n g e l h e i m, ehemaliger Oberst i.G., geboren am 31.7.1910 in Geisenheim/Rhein, being duly sworn, depose and say:

Von April -Mitte September 1944 war ich als Ia(T) der Heeresgruppe C (Generalfeldmarschall Kesselring) tätig. Unter anderem war ich beauftragt, die Auswirkungen des Bandenkrieges auf die militärische Lage zu beobachten und Verbindung zu halten mit dem Stabe des höchsten SS-und Polizeiführers Italien (SS Obergruppenführer Wolff). Dieser war von Hitler-wie alle höchsten SS-und Polizeiführer auf anderen Kriegsschauplätzen-mit der Bekämpfung der Banden in Italien beauftragt.

Nur im unmittelbaren Frontgebiet (etwa 20-25 km Tiefe) und in den schmalen Küstenverteidigungsabschnitten lag die Bandenbekämpfung in Händen der Wehrmacht.

Die Bandenbekämpfung durch die Truppen der Heeresgruppe innerhalb der genannten Gebiete (Frontgebiet, Küstenverteidigungsabschnitte) wurde nach der Vorschrift über Bandenbekämpfung durchgeführt.

Von der Vorschrift abweichende Befehle hat das Heeresgruppenkommando währnd der Zeit meiner Zugehörigkeit nicht gegeben. Irgendwelche Ausschreitungen der Truppe sind mir während meiner Tätigkeit nicht bekannt geworden und wären von dem Oberbefehlshaber, Feldmarschall Kesselring verfolgt worden.

Ludwig Graf von Ingelheim

Sub scribed and sworn to before me this
17 day of June 1946

0541390
2nd Lt. Inf.
Camp Commander

H1332 – 0024

Fichtloff von Winning
Oberstleutnant i.G.

XX

14

955

Dachau, 16.6.1946
P.W.E. 29, Lager 2, Kompl.

Betrifft: Art der Bandenbekämpfung in Yugoslavien u. Griechenland.

Ich, der Oberstleutnant i.G. Fichtloff von Winning, geb. in Strassburg/E. am 8.3.1904, August 1940 bis Mai 1943 Ia 1 bei A.O.K 12 (A.O.K. 12 ab 1.1.43. = Heeresgruppe E) in Bukarest - Bucarest - Sofia - Saloniki - Athen u. August 1943 bis Juni 1944 Ia 1 bei Heeresgruppe F in Belgrad, erkläre hiermit an Eides statt folgendes:

Die mir unterstellten Kommandostellen unterstellten Truppen wurden mehrfach durch Befehle darauf hingewiesen, dass die Bekämpfung der Partisanen auf dem Balkan ausschliesslich der eigenen Sicherheit und der Sicherheit des Operationsgebietes dienten, und dass auch der Kampf gegen Partisanen genau wie jede andere Kampfführung unter grösstmöglicher Schonung der am Partisanenkampf nicht beteiligten Bevölkerung sowie deren Eigentum zu führen sei. Ich habe niemals eine andere Auffassung gehört u. bin

daher der festen Überzeugung, dass dies die Auffassung der oberen und obersten militärischen Führung war und dass auch eine andere Auffassung bei der Truppe niemals Platz gegriffen hat.

Dietloff v. Winning

Ich beglaubige die eigenhändige Unterschrift.
Dachau 21 June 1946 Clifford P. Stencil
Capt. Cav.

H1332 – 0026

Leutheusser, Hans-Günter
Oberst

956

Dachau, den 30.6.46.

H1332 – 0027

Eidesstattliche Erklärung
betreffend Bandenkrieg im Rückland.

Ich, Hans-Günter Leutheusser, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Diese Erklärung gründet sich auf meine Dienststellung als Ia der 218. Inf. Div. in der Zeit vom März 1942 bis August 1943 sowie als OKH der 16. Armee im Winter 1943/44.

1). Die 218. Inf. Div. war in dieser Zeit im Abschnitt südl. des Ilmensee eingesetzt. Im gesamten Hintergelände dieses Abschnitts trieben zahlreiche und starke Banden ihr Unwesen, sodass das Gelände nördl. der Hauptstrasse Lolenia – Gluden nur von überlegen bewaffneten Trupps betreten u. selbst die Hauptstrasse Lolenia – bis Troitza Klaviza nur im Geleitzugsystem benutzt werden konnte. Trotzdem ereigneten sich häufig Überfälle sogar auf die Geleitzüge mit zum Teil beträchtlichen Verlusten. Wiederholt mußten Truppenteile von der Einwohnerschaft dieser Gebiete um Hilfe ersucht, da durch die Banden Lebensmittel u. Vieh geplündert, sowie Personen (Bürgermeister usw.), die der Zusammenarbeit mit den Deutschen beschuldigt wurden, ermordet oder verschleppt worden waren.

Zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen und zum Schutze von Soldaten und Zivilisten mußte der Kampf gegen diese Banden mit aller Schärfe geführt werden. Es war dabei nicht zu vermeiden, wenn sich z.B. Banditen in Ortschaften und Wäldern verschanzt hatten, nicht immer zu umgehen, dass einmal Unschuldige Zivilpersonen im Kampf zu Schaden kamen. In keinem Falle aber sind im Rahmen der Div. „Kollektivmassnahmen" gegen Ortschaften u. erst recht nicht etwa mit dem Ziele der „Sklavenaussiedlung" angewendet worden. Auch lagen hierzu u. hinsichtlich keinerlei Befehle vorgesetzter Dienststellen vor. Ich habe den Begriff der „Sklavenaussiedlung" erstmalig durch die Anklageerhebung in Nürnberg gehört.

Dagegen wurden bei der Div. die Banditen trotz ihrer bekannten Hinterhältigkeit grundsätzlich nach den Kriegsgesetzen behandelt, wie dies auch von den vorgesetzten Dienststellen befohlen war. Dementsprechend wurden Gefangene als Kriegsgefangene und Überläufer bevorzugt behandelt. Da dieses Verfahren unter

anderem den Erfolg hatte, dass besonders z.T. den Banden gepresste Angehörige überliefen und die [illegible] Bekämpfung unterstützten, hatte die Truppe gar kein Interesse an scharfer Behandlung.

2.) Im rückwärtigen Gebiet der 16. Armee insbesondere etwa zwischen Linie Sirotzy - Dno - Polonia - Polozk z. der lettisch - russischen Grenze herrschte Banden- z. wesen grössten Ausmasses. Selbst auf den Masse der Hauptstrassen war ein Geleitsystem möglich, um die Überfälle z. Verluste in tragbaren Grenzen zu halten. Trotzdem waren wiederholt in ruhigen Kampfzeiten an der Front die blutigen Verluste der Armee geringer wie diejenigen im rückwärt. Gebiet. Laufend wurden Getreide, Heu, Strohvorräte in nicht durch Truppe gesicherten Ortschaften vernichtet, gleichgültig ob sie der Versorgung der Truppe oder Bevölkerung dienten. Desgleichen wurden laufend Lebensmittel u. Vieh geraubt, sowie deutschfreundliche Zivilisten ermordet oder verschleppt. So wurde uns z.B. bekannt, dass nach der Verlegung des Stabes von Wjaz'ma (südöstl. Sirotzy) 2 oder 3 dort verbliebene Frauen, die in der Küche geholfen hatten, durch Banditen der Hals durchschnitten worden war. Die Masse der Zivilhilfskräfte war aus Furcht vor den Banden z. da sie gut versorgt u. behandelt wurden mit dem Stab übersiedelt. — Die eingleisige Bahnlinie Plusken z - Dno (die einzige Bahn z. Versorgung des mehrere 100 km breiten Armeeabschnitts zwischen Polonia - Ehrlum - Staraya Russa) unterlag laufenden Sprengungen; so z.B. erfolgten in einer einzigen Nacht weit über 100 Sprengungen, darunter Brücken z. 20 m Sprengungen. Nach einer Übersicht des Br. T.O. war - soweit ich es noch im Gedächtnis habe - diese Strecke zeitweise innerhalb 8 x 24 Std. nur 2 x 24 Std. befahrbar, davon die längste durchgehende Zeit 6 Stunden.

Diese Tatsachen zeigen, dass die Bandenbekämpfung eine zwingende militärische Notwendigkeit war für Versorgung u. Existenz der Armee, und nichts mit einer etwaigen Ausrottung des Slaventums zu tun hatte. Bezüglich Bekämpfung, Behandlung u. der Frage „Ausrottung des Slaventums" gilt das unter Ziffer 1.) Gesagte hier im vollen Umfange.

Oberst

Subscribed and sworn to before me this 3rd day of July 1946 at Dachau.

Harry S. [illegible], Capt. AC.
Investigator Examiner War Crimes Dachau

H1332 – 0029

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the enclosed affidavit of the Oberst Hans. Günter Leutbrainsser.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

Gerry Hiller
Major i. G.

Dachau, 29. Juni 1946
PWE 29. Cage 2

957

H1332 – 0030

Eidesstattliche Erklärung
Betreffend Bandenkampf.

I, Major i. G. Gerry Hiller, being duly sworn, depose and say:

Nachstehende Angaben beziehen sich auf die Zeit vom 20. Dez. 1943 bis 30. August 1944, als ich Ib der 4. Panz. Div. in Russland war. (Aff. 1.) bezieht sich auf die gesamte Zeit meines Einsatzes in Russland vom 22.6.1941 bis 30.5.1943 und 20. Dez. 1943 bis 30.8.1944.

1.) Sämtliche mir bekanntgegebenen Befehle und Vorschriften für den Bandenkampf bezogen sich ausschliesslich auf den Kampf gegen Banden, die die Sicherheit der Truppe, der Versorgungslinien, -truppen und -lager gefährdeten. Soweit sie Änderungen gegenüber den Vorschriften für den Kampf an der Front betrafen, handelte es sich darum, dass die Truppe mit den Eigenarten dieses Kampfes vertraut gemacht wurde. Es handelte sich dabei um Schilderung der Kampfesweise der Banden, um die eigene Truppe vor Überraschungen zu schützen, sowie um zweckmässige Massnahmen zur Sicherung von Strassen und Geleitzügen. Eine Anweisung, Partisanen grundsätzlich zu töten, keine Gefangenen zu machen oder Gefangene zu töten ist in keinem Falle gegeben worden, auch nicht mündlich. Ich habe auch nicht erlebt, dass gefangene Banditen getötet oder misshandelt worden wären.

2.) Im Januar und Februar 1944 war die 4. Panz. Div. zwischen Pripet und Beresina eingesetzt. Die Div. unterstand der 2. Armee, deren Versorgung auf der Bahnlinie Brest-Litowsk, Luninjec, Kalinkowitschi basierte. Gefechtsstand des OQu war Luninjec. Im Laufe des Februar wurde die Div. der 9. Armee unterstellt, Gef. Std. des OQu Bobruisk. Die Versorgung basierte ebenfalls auf Bobruisk. Das Gebiet zwischen der Div. und Bobruisk war in der Hand von Banden, deren Hauptquartier, wie der Div. bekannt war, sich in dem Sowchos Rudobelka bei Karpilowka befand. Um die Versorgung der Div. sicherzustellen, musste das Gelände von den Banden, die bis dahin nicht bekämpft worden waren, freigekämpft werden. Im Verlaufe dieses Unternehmens gegen die Banden kämpfte man nach Westen bis an den Pripet ran. Hiermit war der Zweck erreicht, eine Versorgung möglich. Die Zivilbevölkerung wurde von den Banden grösstenteils zum Mitgehen gezwungen.

3.) Im März 1944 befanden sich die Instandsetzungseinrichtungen der 4. Panz. Div. in Rahme Mrodok. Bobruisk beiderseits der Strasse Bobruisk,

Ingrien. Die am weitesten nördlich liegende Instandsetzungsstaffel der Heer. Flak. Abt. 290 wurde eines Nachts von Banden überfallen, die die Häuser des Dorfes anzündeten und gefangene Angehörige der Abt. ermordeten. Mit zusammengerafften Soldaten anderer Truppenteile wurde nach kurzem Kampf der Ort wiedergenommen, wobei die Banditen ihre Verwundeten und Toten mitnahmen. Eine Verfolgung unterblieb, da dafür keine Kräfte zur Verfügung standen und durch dichteres Zusammenlegen der Einheiten deren Sicherheit ausreichend verstärkt werden konnte.

4.) Im April 1944 war die 4. Panz. Div. zum Kampf gegen Banden nördl. Kowel eingesetzt. Die Versorgungstruppen dehnten sich nach Westen bis an die Straße Lubomel, Malorzyta aus. Die zahlreichen im Raume südwestl. Kowel - Bug - Włodawa - Malorzyta - Kowel sich herumtreibenden Banden (ukrainische Freiheitsarmee, national-poln. Banden, poln. kommunistische Banden, russ. Banden) hatten sich beim Herankommen von mehr und mehr deutschen Divisionen an die Front beiderseits Kowel im Gebiet der Quellflüsse des Prypet südl. Malorzyta und um Stack zusammengezogen, wo sie sich gegenseitig erbittert bekämpften. Unter dieser zunehmenden Unsicherheit begannen die friedliche Zivilbevölkerung und die Versorgung der Truppe mehr und mehr zu leiden. Es wurde daher ein größeres Banden unternehmen zur Säuberung dieses Raumes angesetzt. Die Führung hatte das VIII. A.K., die 4. Panz. Div. stellte dafür 2 Kompanien ab. Der Befehl für das Unternehmen wies auf die Armee gefangenen Sammelstelle Lubomel für die Ablieferung der Gefangenen hin. Den Ausgang des Unternehmens habe ich nicht verfolgt, da ich am Tage des Beginns dienstlich für mehrere Tage zur Armee befohlen wurde.

5.) Im Mai und Juni 1944 lag die 4. Panz. Div. als Heeresgruppenreserve im Raume um Sokal am Bug. Der Raum westl. des Kampfraumes der Div. war völlig in der Hand von Banden der ukrainischen Freiheitsarmee (UPA). Da dieser Raum für die Verbindungen und die Versorgung der Truppe bedeutungslos war, auch die UPA die Sicherheit der Truppe nicht bedrohte, wurde, obwohl ausreichend Kräfte vorhanden waren, nichts gegen die Banden unternommen.

6.) Im Juli 1944 kämpfte die 4. Panz. Div. im Raume Bialystok. Im Gebiet südwestl. Bialystok waren nationalpolnische Banden. Trotz der schwierigen Lage der eigenen Truppe in schweren Abwehrkämpfen wurde gegen diese Banden nicht vorgegangen, da sie die Sicherheit der Truppe nicht gefährdeten, obwohl sie sich bei zufälligem Zusammentreffen feindlich verhielten.

7.) Stets handelten die Banditen besonders hinterhältig ohne Rücksicht auf internationale Abkommen. Die deutsche Truppe musste darauf stets vorbereitet sein. Beispiel: Im März 1944 betraten Banditen in deutscher

H1332 – 0031

Uniform, dorunter eine Frau, das Blockhaus einer Brückensicherung an der Strasse Bobruisk, Mogilew, angeblich, um sich zu wärmen. Plötzlich griffen sie zu den Maschinenpistolen und schossen die Karre nieder. Ein Verwundeter konnte hierüber Meldung machen.

Gerry Heller.

Subscribed and sworn to before me
this 5th day of JULY 1946 at Dachau.

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR - EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Hellenthal, being thoroughly conversant with the English and German languages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major i.G. Heller

Hellenthal
General der Waffen SS

H1332 – 0032

Hundt, Anton
Major, 31-G-6 042557

958

Dachau, 30. Juni 46
P.W.E. 291 C. 2

Eidesstattliche Erklärung

Betrifft: Bandenkampf im Osten.

I, Anton Hundt, Major, being duly sworn, depose and say:

Ich war im November u. December 1943 und im Januar 1944 als Ordon. Offz. zum Stab der 20. Panz. Div., die damals i. Rußland Kämpfte, Kommandiert.

Teile der Division waren in dieser Zeit einige Wochen im Kampf gegen Banden eingesetzt. Dieser Bandenkampf trug rein defensiven Charakter und hatte die Sicherung rückwärtiger Versorgungseinrichtungen und das Freikämpfen von Nachschubstraßen zum Zweck.

Der Kampf wurde menschlich und nach den Grundsätzen des Völkerrechts geführt. Gefangene Bandenangehörige wurden wie Gefangene regulärer Truppen behandelt. Das geschah schon mit Rücksicht auf die deutschen Soldaten, die laufend in die Hände der Banden fielen.

Von einer geplanten Ausrottung von 30 Millionen Slaven habe ich weder

H1332 – 0033

dienstlich noch außerdienstlich je etwas gehört oder gelesen.

Anton Gründl

Subscribed and sworn to before me this
5th day of JULY 1946 at Dachau.

I Hauptmann Heinrich Hermann Hagen certify that I am well versed in the English and German languages, and that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Major Gründl

H. Hagen
Hauptmann der Gendarmerie

HARRY SZANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES, DACHAU

H1332 – 0034

Rainer Idriebel
Oberst i.m Gen. Stab

959

Dachau, 30.6.46.

Eidesstattliche Erklärung

Betr.: Banden krieg

Ich, Rainer Idriebel, Oberst, being duly sworn, depose and say:

Ich war vom März 1942 bis Mai 1943 1. Generalstabsoffizier der 2. Panzerdiv. im Mittelabschnitt davon v. 10. 5. - 10.7.1942 mit dem Stab dieser Div Chef des Gen. Stabs der Korpsgruppe v. Esebeck im Raum Belai - Duchowtschina.

Die Bevölkerung in den Dörfern entlang der von uns besetzten Strasse Duchowtschina - Belai war friedlich gesinnt. Jedoch wurden unsere Versorgungsbewegungen auf dieser Strasse durch Bandenangriffe aus den Osten ostwärts und westlich der Strasse erheblich gestört. Es hierdurch ein. Daher war die Korpsgruppe gezwungen, das der Strasse zunächst liegende Gebiet von Banden zu säubern und zu befrieden.

Dieser Entschluss wurde in mehreren Unternehmungen durchgeführt. Die beteiligte Truppe hatte Anweisung gefangene Banden angehörige als Kriegsgefangene zu behandeln. Die Bevölkerung des banden besetzten Gebiets, die die deutsche Truppe mehrfach um Schutz gebeten hatte gegen die Banden die Vieh und Vorräte wegnahmen und die junge Mannschaft verschleppten, erlitt keinerlei Vergeltungsmassnahmen. Für ihre Haltung ist kennzeichnend,

H1332 - 0035

dass die Kopps gruppe im Allgemeinen in den von Banden gesäuberten Dörfern eine Ortswehr bilden konnte, die mit Beute-waffen ausgerüstet, den Schutz der Ortschaften selbst über nahm. Eine grössere Anzahl gefangener Banden angehö-riger, die mit Gewalt zu den Banden gepresst worden waren, traten freiwillig in die Ost kompanie der 2. Panzerdiv. ein.

Rainer Kriebel

31 G 6320484 Oberst im Generalstab

Subscribed and sworn to before me
this JULY of 1946 at Dachau.

HARRY SRANGER
CAPT. A.C.
INVESTIGATOR EXAMINER
WAR CRIMES DACHAU

I, Horst von Mellenthin, being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit of the Oberst Rainer Kriebel.

H. v. Mellenthin
General der Artillerie.

H1332 – 0036

Leggert, Ernst
Oberstlt. a.D. E. XX

Dachau, PWE 29, CAGE 2, GROUP 5/III
den 16. Juni 1946

12

960

Betr.: Bandenbekämpfung

Schriftliche Versicherung.

Ich, der Oberstlt. a.D. E. Ernst Leggert, geb. 19.2.04, war vom 16.8.41 bis 15.12.43 Ia der 339. Inf.Div., eingesetzt gewesen im Bereiche der Heeresgruppe Mitte im Russland von Mitte September 1941 bis Sommer 1943 (etwa Juli), wahrheitsgemäss wie folgt aus:

Wegen der starken Bedrohung unmittelbar im Rücken der Front und Blockierung der Nachschubstrassen durch Partisanen wurde im Juni 1942 durch das XLVII. Pz. Korps (2. Pz. Armee) eine grössere Unternehmung gegen die starken Banden im Rojanskier Forst durchgeführt. Die hierzu eingesetzten Truppenteile wurden im Nordteil vom Stab der 339. Inf. Div., im Südteil durch den Stab der 707. Inf. Div. geführt. Ziel war, durch Zerschlagung der hier vor Beendigung ihrer Aufstellung stehenden Partisanen-Divisionen Djatkowo und Dubrowka die unmittelbare Feindbedrohung im

Reichen der Front auszuschalten und der dringend benötigte Nachschubstraße Borjansk – Bjatkowo – Shirjdra bzw. Lyubimowo freizukämpfen. Von irgendwelchen anderen Zielen (z.B. politischer Art – Ausrottung slawischen Volkstums – s. Frageboger) ist der Truppe und mir nie etwas schriftlich oder mündlich bekanntgemacht worden. Der Kampf wurde nach rein militärischen Gesichtspunkten und Notwendigkeiten sowie den hierfür geltenden Regeln geführt. Alle Partisanen, die sich zum Laufe dieses Unternehmens gefangen gaben, wurden von der unterstellten Truppe über die gefangenensammelstellen der Division an die gefangenensammelstellen des Korps abgegeben. Sie wurden unterschiedslos wie die gefangenen aus der Front behandelt.

Die Nachschubstraße wurde auch nach Beendigung des Unternehmens laufend wieder von Partisanen überfallen, Versorgungsverkehr war nur unter stark von gepanzerten Fahrzeugen möglich.

Eggers.
Oberstlt. u. F.

Ich bestätige die eigenhändige Unterschrift

Clifford R. Ellerth
Capt. Cav.

Dachau, 21 June 1946

H1332 – 0038

H-1332

Folder No.: 37

General Staff and OKW
Affidavits 941 - 960
Filed August 21, 1946

"Betr.: Bandenkampf"

General Staff and OKW- Affidavits 941-960

H1332-0039